



Grüne BV 7 Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

Fraktion in der Bezirksvertretung 7

**Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70
51143 Köln - Porz**

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters
Rathaus Köln
50667 Köln

Herrn Bezirksvorsteher Willi Stadoll
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70
51143 Köln

Köln Porz, den 23.09.2013

Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln Porz am 24.09.2013

TOP 7.2.6.: Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen

Die Bezirksvertretung beschließt:

Beschluss:

Folgende Änderungen sind in der Liste Anlage 1.2 einzuarbeiten:

Bezirk 7 Porz Süd Loorweg von Mühle bis An der Mühle. :

Dieser Bereich ist aus der Erschließungsmaßnahme herauszunehmen, da er im Außenbezirk außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze liegt und der Bereich nicht in die beschlossenen Wohnbaumaßnahmen aufgenommen ist.

Bezirk 7 Porz Süd Lültdorfer Str. von Rheinbergstr. bis Sandbergstr.:

Hier muss es heißen „von Zur Eiche bis zur nördlichen Einmündung Sandbergstr.“
Der Bereich Lültdorfer Str. von der Rheinbergstr. (Einmündung gegenüber An der Mühle) bis zur nördlichen Sandbergstr ist im Vollausbau erschlossen. Hier müssen lediglich Reparaturmaßnahmen wegen Winterschäden und Bodensenkungen erfolgen.

Alle Bereich Lültdorfer Str. müssen präzisiert werden. Straßen mit Doppel- und Dreifacheinmündungen auf die Lültdorfer Str. dürfen nicht als Start- oder Zielpunkte gewählt werden, um genaue Streckdefinitionen bestimmen zu können.

Begründung:

Die Gebäude im Norden Langels an der historischen Mühle und die Mühle selbst befinden sich im Außenbereich und haben historischen Bestandsschutz. Eine Einbeziehung der gesamten Straße Loorweg bis zur Straße An der Mühle in Erschließungsmaßnahmen würde den Freiflächen am Loorweg im Außenbereich eventuell einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Baugenehmigung im Außenbereich geben.

Die Bereiche Lülsdorfer Str. sind durch die umlaufende Rheinbergstr (drei Einmündungen) und Sandbergstr. (zwei Einmündungen) und die damit weit auseinander liegenden unterschiedlichen Einmündungen nicht genau definiert. Es kann sich bei den vorliegenden Definition auch um die gesamte Lülsdorfer Str. handeln von der Rheinbergstr (An der Mühle) bis zum südlichen Ortsausgang / Einmündung auf die Sandbergstr., oder auch nur um nicht genau definierte Teilbereiche, die sich mit anderen Teilbereichen überschneiden.

Dieter Redlin
Fraktionsvorsitzender

Thomas Ehses
stellv. Fraktionsvorsitzender